

Stand: 24.06.2026 10:52:43

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9914

"Ausbau des Bildungs- und Betreuungsangebotes für Grundschulkinder Schuljahr 2025/2026 1"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9914 vom 12.03.2026



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Zwanziger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 01.12.2025

Ausbau des Bildungs- und Betreuungsangebotes für Grundschul Kinder Schuljahr 2025/2026 1

Die folgenden Fragen stellen sich, nachdem die Klassenbildung für das laufende Schuljahr abgeschlossen ist und die Zuschussauszahlungen an die Träger der Ganztagsangebote bewilligt sind.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Schülerinnen und Schüler an staatlichen Grundschulen in Bayern besuchen im aktuellen Schuljahr 2025/2026 den gebundenen Ganztag (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken, Landkreisen/kreisfreien Städten und jeweils unter Angabe von absoluten und relativen Schülerzahlen)? 4
- 1.b) Wie viele Schülerinnen und Schüler an staatlichen Grundschulen in Bayern besuchen im aktuellen Schuljahr 2025/2026 den offenen Ganztag (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken, Landkreisen/kreisfreien Städten und jeweils unter Angabe von absoluten und relativen Schülerzahlen)? 4
- 1.c) Wie viele Schülerinnen und Schüler an staatlichen Grundschulen in Bayern besuchen im aktuellen Schuljahr 2025/2026 ein Angebot der Mittagsbetreuung (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken, Landkreisen/kreisfreien Städten und jeweils unter Angabe von absoluten und relativen Schülerzahlen, zusätzlich bitte aufschlüsseln nach Mittagsbetreuung und verlängerter Mittagsbetreuung)? 4
- 2.a) Wie viele Schülerinnen und Schüler an staatlichen Grundschulen in Bayern besuchen im aktuellen Schuljahr 2025/2026 einen Hort (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken, Landkreisen/kreisfreien Städten und jeweils unter Angabe von absoluten und relativen Schülerzahlen)? 4
- 2.b) Wie viele Schülerinnen und Schüler an staatlichen Grundschulen in Bayern besuchen im aktuellen Schuljahr 2025/2026 ein Haus für Kinder (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken, Landkreisen/kreisfreien Städten und jeweils unter Angabe von absoluten und relativen Schülerzahlen)? 5

-
- 2.c) Wie viele Schülerinnen und Schüler an staatlichen Grundschulen in Bayern besuchen im aktuellen Schuljahr 2025/2026 den kooperativen Ganztags (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken, Landkreisen/kreisfreien Städten und jeweils unter Angabe von absoluten und relativen Schülerzahlen)? 5
- 3.a) Wie viele Schülerinnen und Schüler an staatlichen Grundschulen in Bayern besuchen im aktuellen Schuljahr 2025/2026 andere Angebote zur Bildung und Betreuung über die Schulzeit hinaus, z. B. altersgeöffnete Kindergärten oder Tagespflege (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken, Landkreisen/kreisfreien Städten und jeweils unter Angabe von absoluten und relativen Schülerzahlen)? 5
- 3.b) Welche Gesamtbetreuungsquote ergibt sich aus den vorgenannten Zahlen? 5
- 4.a) Mussten in den letzten fünf Jahren Anträge zur Förderung/Einrichtung von Angeboten des schulischen Ganztags bzw. Mittagsbetreuung abgelehnt werden (wenn ja, bitte unter Angabe von Gründen)? 5
- 4.b) Wie viele Angebote von bereits bestehenden Gruppen/Klassen des schulischen Ganztags bzw. der Mittagsbetreuung mussten in den letzten fünf Jahren geschlossen werden, da die vorgeschriebene Mindestzahl an Schülerinnen und Schülern nicht erreicht werden konnte (bitte aufgeschlüsselt nach Art, Jahr und Bezirk in relativen und absoluten Zahlen und unter Angabe von Gründen)? 6
- 4.c) Wie viele von diesen Schließungen mussten unterjährig vorgenommen werden (unter Angabe von Gründen)? 6
- 5.a) Wie viele staatliche Grundschulen bieten kein Angebot des schulischen Ganztags/Mittagsbetreuung an (bitte aufschlüsseln nach Bezirken, in absoluten und relativen Zahlen)? 6
- 5.b) Wie viele staatliche Grundschulen bieten mehr als eine Art des schulischen Ganztags an (bitte aufschlüsseln nach Bezirken und Arten der Angebote, in absoluten und relativen Zahlen)? 6
- 6.a) Wie ist die Ankündigung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder anlässlich der CSU-Klausur in Kloster Banz, 50 000 neue Betreuungsplätze je hälftig in Kita und schulischem Ganztags bis 2028 schaffen zu wollen, mit dem sogenannten „Ganztagsversprechen“ der Staatsregierung zu vereinbaren, demzufolge der Freistaat für jeden Ganztagsplatz, den die Kommunen bis 2029 schaffen, finanzielle Unterstützung bei den Investitionskosten ohne Deckelung der Platzzahl garantiert? 7
- 6.b) Wie plant die Staatsregierung die enorme Lücke von ca. 45 000 fehlenden Ganztagsplätzen für Grundschulkindern in 2028 zu schließen, die sich bei der Schaffung von nur 25 000 Plätzen bis 2028 auftut (gemäß Ankündigung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder, Differenz errechnet aus den Zielwerten der Prognos-Studie „Ganztagsbedarf von Grundschulkindern in Bayern“, Juli 2023, im Auftrag des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales)? 7

6.c)	Wie viele zusätzliche Stellen für Grundschullehrkräfte bis 2028 möchte die Staatsregierung zur Verfügung stellen, um den geplanten Aufwuchs zumindest anteilig in Form von gebundenen Ganztagsangeboten zu realisieren (bitte auch auf Zeitplan eingehen)?	8
7.	Nachdem Ministerpräsident Dr. Markus Söder in seiner Regierungserklärung am 25. November 2025 eine Kehrtwende bei der Finanzierung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) angekündigt hat (Erhöhung der Betriebskostenförderung von durchschnittlich 60 Prozent auf bis zu 80 Prozent), um die Gefahr abzuwenden, dass Kitas wegen zu hoher Betriebskosten schließen müssten, inwieweit wird diese Erkenntnis auch auf die Förderung der Betriebskosten von Kooperationspartnern/Trägern im schulischen Ganztags und insbesondere der Mittagsbetreuung übertragen (bitte unter Angabe von geplanter Höhe der Förderung wie auch eines konkreten Zeithorizontes)?	8
	Anlage	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 04.02.2026

- 1.a) Wie viele Schülerinnen und Schüler an staatlichen Grundschulen in Bayern besuchen im aktuellen Schuljahr 2025/2026 den gebundenen Ganztag (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken, Landkreisen/kreisfreien Städten und jeweils unter Angabe von absoluten und relativen Schülerzahlen)?**

- 1.b) Wie viele Schülerinnen und Schüler an staatlichen Grundschulen in Bayern besuchen im aktuellen Schuljahr 2025/2026 den offenen Ganztag (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken, Landkreisen/kreisfreien Städten und jeweils unter Angabe von absoluten und relativen Schülerzahlen)?**

- 1.c) Wie viele Schülerinnen und Schüler an staatlichen Grundschulen in Bayern besuchen im aktuellen Schuljahr 2025/2026 ein Angebot der Mittagsbetreuung (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken, Landkreisen/kreisfreien Städten und jeweils unter Angabe von absoluten und relativen Schülerzahlen, zusätzlich bitte aufschlüsseln nach Mittagsbetreuung und verlängerter Mittagsbetreuung)?**

Die Fragen 1 a bis 1 c werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Amtliche Daten zum Besuch einer gebundenen Ganztagsklasse bzw. eines offenen Ganztagsangebots an staatlichen Grundschulen im Schuljahr 2025/2026 liegen derzeit noch nicht vor. Für entsprechende Daten zum Schuljahr 2024/2025 wird auf die Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer und Nicole Bäumlner (SPD) vom 6. August 2025 ([Drs. 19/8231¹](#)) betreffend „Ganztag in Bayern 2024/2025“ verwiesen.

Daten zu den Mittagsbetreuungen, die nicht aus den Amtlichen Schuldaten (ASD), sondern aus der Förderstatistik des Ganztagsreferats gewonnen werden, unterliegen vor einer möglichen Veröffentlichung Plausibilitätskontrollen, die zum jetzigen Zeitpunkt für das Schuljahr 2025/2026 noch nicht abgeschlossen sind. Hinsichtlich des Schuljahres 2024/2025 wird auf die Beantwortung der oben genannten Schriftlichen Anfrage verwiesen.

- 2.a) Wie viele Schülerinnen und Schüler an staatlichen Grundschulen in Bayern besuchen im aktuellen Schuljahr 2025/2026 einen Hort (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken, Landkreisen/kreisfreien Städten und jeweils unter Angabe von absoluten und relativen Schülerzahlen)?**

1 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0008231.pdf

- 2.b) Wie viele Schülerinnen und Schüler an staatlichen Grundschulen in Bayern besuchen im aktuellen Schuljahr 2025/2026 ein Haus für Kinder (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken, Landkreisen/kreisfreien Städten und jeweils unter Angabe von absoluten und relativen Schülerzahlen)?**
- 2.c) Wie viele Schülerinnen und Schüler an staatlichen Grundschulen in Bayern besuchen im aktuellen Schuljahr 2025/2026 den kooperativen Ganztags (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken, Landkreisen/kreisfreien Städten und jeweils unter Angabe von absoluten und relativen Schülerzahlen)?**
- 3.a) Wie viele Schülerinnen und Schüler an staatlichen Grundschulen in Bayern besuchen im aktuellen Schuljahr 2025/2026 andere Angebote zur Bildung und Betreuung über die Schulzeit hinaus, z. B. altersgeöffnete Kindergärten oder Tagespflege (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken, Landkreisen/kreisfreien Städten und jeweils unter Angabe von absoluten und relativen Schülerzahlen)?**
- 3.b) Welche Gesamtbetreuungsquote ergibt sich aus den vorgenannten Zahlen?**

Die Fragen 2 a bis 3 b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Daten zu betreuten Kindern werden aus dem KiBiG.web abgerufen. Mit dem KiBiG.web werden die Antrags- und Bewilligungsprozesse des Förderrechts nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) unterstützt. Bewilligungsjahr ist dabei das Kalenderjahr und nicht das Schuljahr. Werden Daten im laufenden Kalenderjahr benötigt, kann es sich dabei immer nur um zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegende Eintragungen handeln. Zum Stichtag 30. September 2025 weist das KiBiG.web 56 857 Schulkinder in Bayern im Hort, 29 024 in einem Haus für Kinder, 9 992 in einer Einrichtung des kooperativen Ganztags und 344 in der Tagespflege aus.

Der beiliegenden Tabelle ist die entsprechende Anzahl nach Regierungsbezirken getrennt zu entnehmen. Infolge abweichender Erhebungsverfahren und Stichtage erfolgt keine Anteilsbildung an den Schülerinnen und Schülern der Grundschule. Die Gesamtbetreuungsquote wird jährlich berechnet. Sie beträgt 59,5 Prozent zum 1. Januar 2025. Das entspricht 307 569 Schülerinnen und Schülern.

Eine Auswertung auf Kreisebene war aufgrund des damit verbundenen Arbeits- und Zeitaufwands nicht möglich.

- 4.a) Mussten in den letzten fünf Jahren Anträge zur Förderung/Einrichtung von Angeboten des schulischen Ganztags bzw. Mittagsbetreuung abgelehnt werden (wenn ja, bitte unter Angabe von Gründen)?**

4.b) Wie viele Angebote von bereits bestehenden Gruppen/Klassen des schulischen Ganztags bzw. der Mittagsbetreuung mussten in den letzten fünf Jahren geschlossen werden, da die vorgeschriebene Mindestzahl an Schülerinnen und Schülern nicht erreicht werden konnte (bitte aufgeschlüsselt nach Art, Jahr und Bezirk in relativen und absoluten Zahlen und unter Angabe von Gründen)?

4.c) Wie viele von diesen Schließungen mussten unterjährig vorgenommen werden (unter Angabe von Gründen)?

Die Fragen 4 a bis 4 c werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ganztagsschulangebote unter Schulaufsicht (offener und gebundener Ganztags sowie Mittagsbetreuung) werden auf Antrag des Schulaufwandsträgers bzw. eines privaten oder kommunalen Trägers bedarfsgerecht eingerichtet. Bisher konnte jeder genehmigungsfähige Antrag genehmigt werden.

Die Genehmigung bzw. Bewilligung von Ganztagsangeboten unter Schulaufsicht kann bei Fehlen oder nachträglichem Wegfall der in den einschlägigen Kultusministeriellen Bekanntmachungen genannten Genehmigungs- bzw. Zuwendungs- oder Förder Voraussetzungen ganz oder teilweise widerrufen werden. In offenen Ganztagsschulangeboten und Mittagsbetreuungen kommt das insbesondere dann in Betracht, wenn die für die genehmigte Gruppengröße erforderliche Mindestzahl von Schülerinnen und Schülern während des Schuljahres dauerhaft unterschritten wird.

Konkrete Daten zu den Gründen etwaiger Widerrufe hierzu liegen weder dem StMUK noch den für den Vollzug zuständigen Bezirksregierungen vor. Nach Auskunft der Bezirksregierungen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es sich bayernweit im angefragten Zeitraum der letzten fünf Jahre in allen Ganztagsangeboten unter Schulaufsicht um wenige Einzelfälle handelte.

5.a) Wie viele staatliche Grundschulen bieten kein Angebot des schulischen Ganztags/Mittagsbetreuung an (bitte aufschlüsseln nach Bezirken, in absoluten und relativen Zahlen)?

5.b) Wie viele staatliche Grundschulen bieten mehr als eine Art des schulischen Ganztags an (bitte aufschlüsseln nach Bezirken und Arten der Angebote, in absoluten und relativen Zahlen)?

Die Fragen 5 a und 5 b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bayernweit gab es im Schuljahr 2024/2025 an insgesamt 312 staatlichen Grundschulen keine eingerichteten Angebote im Rahmen des staatlich geförderten gebundenen bzw. offenen Ganztags sowie der Mittagsbetreuung. Dies entsprach einem Anteil von rund 14 Prozent aller staatlichen Grundschulen in Bayern.

Die entsprechende Anzahl (der entsprechende Anteil) für die einzelnen Regierungsbezirke stellte sich wie folgt dar:

- Oberbayern: 56 staatliche Grundschulen (bzw. rund 8 Prozent)
- Niederbayern: 27 staatliche Grundschulen (bzw. rund 10 Prozent)

- Oberpfalz: 17 staatliche Grundschulen (bzw. rund 7 Prozent)
- Oberfranken: 71 staatliche Grundschulen (bzw. rund 32 Prozent)
- Mittelfranken: 49 staatliche Grundschulen (bzw. rund 19 Prozent)
- Unterfranken: 63 staatliche Grundschulen (bzw. rund 25 Prozent)
- Schwaben: 29 staatliche Grundschulen (bzw. rund 9 Prozent)

Die Anzahl der staatlichen Grundschulen, an denen im Schuljahr 2024/2025 sowohl staatlich geförderte Angebote des gebundenen als auch des offenen Ganztags eingerichtet waren, belief sich bayernweit auf 88. Dies entsprach einem Anteil von rund 4 Prozent aller staatlichen Grundschulen in Bayern. Die entsprechende Anzahl (der entsprechende Anteil) für die einzelnen Regierungsbezirke stellte sich wie folgt dar:

- Oberbayern: 17 staatliche Grundschulen (bzw. rund 2 Prozent)
- Niederbayern: sieben staatliche Grundschulen (bzw. rund 3 Prozent)
- Oberpfalz: sechs staatliche Grundschulen (bzw. rund 3 Prozent)
- Oberfranken: neun staatliche Grundschulen (bzw. rund 4 Prozent)
- Mittelfranken: 14 staatliche Grundschulen (bzw. rund 5 Prozent)
- Unterfranken: zehn staatliche Grundschulen (bzw. rund 4 Prozent)
- Schwaben: 25 staatliche Grundschulen (bzw. rund 7 Prozent)

Es ist zu beachten, dass lediglich über Angebote im Rahmen des gebundenen bzw. offenen Ganztags sowie der Mittagsbetreuung berichtet werden kann, die tatsächlich von Schülerinnen und Schülern besucht wurden. Daten zu etwaigen Angeboten, welche nicht wahrgenommen wurden, liegen dem StMUK nicht vor. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Schülerinnen und Schüler staatlicher Grundschulen ohne eigenständiges Ganztagsangebot in bestimmten Fällen auch Angebote des offenen Ganztags außerhalb der eigenen Schule (z. B. an einer benachbarten Schule) wahrgenommen haben.

- 6.a) Wie ist die Ankündigung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder anlässlich der CSU-Klausur in Kloster Banz, 50 000 neue Betreuungsplätze je hälftig in Kita und schulischem Ganztags bis 2028 schaffen zu wollen, mit dem sogenannten „Ganztagsversprechen“ der Staatsregierung zu vereinbaren, demzufolge der Freistaat für jeden Ganztagsplatz, den die Kommunen bis 2029 schaffen, finanzielle Unterstützung bei den Investitionskosten ohne Deckelung der Platzzahl garantiert?**
- 6.b) Wie plant die Staatsregierung die enorme Lücke von ca. 45 000 fehlenden Ganztagsplätzen für Grundschulkindern in 2028 zu schließen, die sich bei der Schaffung von nur 25 000 Plätzen bis 2028 auftut (gemäß Ankündigung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder, Differenz errechnet aus den Zielwerten der Prognos-Studie „Ganztagsbedarf von Grundschulkindern in Bayern“, Juli 2023, im Auftrag des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales)?**

Die Fragen 6 a und 6 b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Ausbau von Kitaplätzen erfolgt bedarfsgerecht. Dabei unterstützt die Staatsregierung die Kommunen tatkräftig. Das Ganztagsversprechen: „Für jeden Ganztags-

platz für Grundschul Kinder, den die Kommunen bis zum Jahr 2029 schaffen, garantiert der Freistaat eine finanzielle Unterstützung bei den Investitionskosten.“ gilt.

Zum einen steht den Kommunen die Förderung nach Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) zur Verfügung. Bei Baumaßnahmen an Schulen und Kindertageseinrichtungen erhalten sie aus den Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität zudem eine zusätzliche Finanzzuweisung zur Reduzierung ihrer Eigenanteile. Die Finanzzuweisung wird in Höhe von 10 Prozent der für die jeweilige Maßnahme gewährten regulären Zuweisung nach Art. 10 BayFAG gewährt. Hierfür werden vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung des Landtags über den Doppelhaushalt 2026/2027 für die kommenden vier Jahre zusätzliche Mittel in Höhe von 900 Mio. Euro vorgesehen.

Zum anderen werden zusätzlich im Rahmen des Investitionsprogramms zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter vom Bund für Bayern insgesamt rd. 461 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Das entsprechende Landesförderprogramm Ganztagsausbau (Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter) ist seit 7. September 2023 in Kraft. Zum 1. Januar 2026 wurden die Förderkonditionen erneut deutlich verbessert und die Laufzeit bis zum Jahr 2029 verlängert.

6.c) Wie viele zusätzliche Stellen für Grundschullehrkräfte bis 2028 möchte die Staatsregierung zur Verfügung stellen, um den geplanten Aufwuchs zumindest anteilig in Form von gebundenen Ganztagsangeboten zu realisieren (bitte auch auf Zeitplan eingehen)?

Für genehmigte und eingerichtete gebundene Ganztagsangeboten werden staatlichen Grundschulen im Rahmen der Personalausstattung durch das StMUK bzw. durch die Regierungen und Staatlichen Schulämter zur Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwandes für gebundene Ganztagsklassen zusätzliche Lehrerwochenstunden zugewiesen. Die Einrichtung gebundener Ganztagsangebote erfolgt bedarfsgerecht und auf Antrag des jeweiligen Schulaufwandsträgers. Eine zentrale Steuerung seitens des StMUK findet insoweit nicht statt.

Bisher konnte jeder genehmigungsfähige Antrag genehmigt werden.

7. Nachdem Ministerpräsident Dr. Markus Söder in seiner Regierungserklärung am 25. November 2025 eine Kehrtwende bei der Finanzierung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) angekündigt hat (Erhöhung der Betriebskostenförderung von durchschnittlich 60 Prozent auf bis zu 80 Prozent), um die Gefahr abzuwenden, dass Kitas wegen zu hoher Betriebskosten schließen müssten, inwieweit wird dieses Erkenntnis auch auf die Förderung der Betriebskosten von Kooperationspartnern/Trägern im schulischen Ganztags und insbesondere der Mittagsbetreuung übertragen (bitte unter Angabe von geplanter Höhe der Förderung wie auch eines konkreten Zeithorizontes)?

Aufgrund unterschiedlicher Rechtsgrundlagen für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (BayKiBiG) sowie der Ganztagsangebote unter Schulaufsicht (Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG) als Ausfluss föderaler Zuständigkeits- und Kompetenzstrukturen sind Mittelausstattung und Finanzierung dieser Angebote nicht vergleichbar. Ein Übertragen von Erkenntnissen aus dem Bereich der Betriebskostenförderung der BayKiBiG-geförderten Angebote ist somit nicht angezeigt.

Anlage

Schulkinder in BayKiBiG-geförderten Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege am 30. September 2025

	Krippen	Kindergärten	Horte	Kooperativer Ganztag	Haus für Kinder	Netz für Kinder	Mini-Kita	Tagespflege	Gesamt
Oberbayern	0	1 304	22 065	8 616	13 893	44	0	107	46 029
Niederbayern	0	348	3 302	0	589	0	0	85	4 324
Oberpfalz	0	197	2 825	0	1 072	0	0	21	4 115
Oberfranken	44	996	5 521	440	2 303	4	0	18	9 326
Mittelfranken	1	1 254	13 916	205	6 816	41	0	50	22 283
Unterfranken	0	1 667	5 006	448	1 788	26	0	7	8 942
Schwaben	32	963	4 222	283	2 563	22	0	56	8 141
Bayern	77	6 729	56 857	9 992	29 024	137	0	344	103 160

Quelle: Auswertung KiBiG.web vom 09.01.2026

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.